

Deutschland-Wiesbaden: Softwarepaket und Informationssysteme
OJ S 115/2023 16/06/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landeshauptstadt Wiesbaden
Postanschrift: Konradinallee 11
Ort: Wiesbaden
NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 65189
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): WiBau GmbH
E-Mail: vergabe@wibau-wiesbaden.de
Telefon: +49 6112623930
Fax: +49 61126239319
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.wibau-wiesbaden.de
Adresse des Beschafferprofils: www.wibau-wiesbaden.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Landeshauptstadt Wiesbaden - SAP Signavio Lizenzen für Process Collaboration Hub, Process Governance und Process Manager
Referenznummer der Bekanntmachung: 2022-VgV-50-L

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Landeshauptstadt Wiesbaden - Lieferung von bis zu 200 Process Manager Lizenzen, bis zu 4.000 Collaboration Hub Lizenzen, 200 Signavio Process Governance und bis zu 400 Signavio Process Governance Collaborator (Leser*innen) Lizenzen für die Cloud-Version der SAP Geschäftsprozessmanagementsoftware Signavio,

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Landeshauptstadt Wiesbaden

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt die derzeit im Einsatz befindlichen Cloud-Versionen der SAP Geschäftsprozessmanagementsoftware Signavio um folgende Lizenzen zu erweitern: Mietlizenzen inkl. aller im Mietzeitraum erscheinenden Updates und Releases sowie der deutschsprachige Support. Mietperiode / Leistungszeitraum: ab Auftragsvergabe - 30.04.2028 - 90 Process Manager Lizenzen, mit der Option auf bis zu 200 Lizenzen; - 1.500 Collaboration Hub Lizenzen, mit der Option auf bis zu 4.000 Lizenzen; - 90 Signavio Process Governance Lizenzen; mit der Option auf bis zu 200 Lizenzen; - 180 Signavio Process Governance Collaborator (Leser*innen) Lizenzen, mit der Option auf bis zu 400 Lizenzen. siehe Optionen:

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es erfolgt ein optionaler Abruf (Optionen), vorbehaltlich der weiteren Umsetzung sowie der Entscheidung der AG: SAP Signavio Process Manager - Mindestabnahme: 90 Lizenzen: nach Zuschlag - Option: 110 zusätzliche Lizenzen: Abruf flexibel in Teilen zu je 10 Lizenzblöcken - Gesamt: bis zu 200 Lizenzen SAP Signavio Collaboration Hub - Mindestabnahme: 1.500 Lizenzen: nach Zuschlag - Option: 2.500 zusätzliche Lizenzen: Abruf flexibel in Teilen zu je 500 Lizenzblöcken - Gesamt: bis zu 4.000 Lizenzen SAP Signavio Process Governance Lizenzen - Mindestabnahme: 90 Lizenzen: nach Zuschlag - Option: 110 zusätzliche Lizenzen: Abruf flexibel in Teilen zu je 10 Lizenzblöcken - Gesamt: bis zu 200 Lizenzen SAP Signavio Process Governance Collaborator (Leser*innen) - Mindestabnahme: 180 Lizenzen: nach Zuschlag - Option: 220 zusätzliche Lizenzen: Abruf flexibel in Teilen zu je 10 Lizenzblöcken - Gesamt: bis zu 400 Lizenzen Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf den Abruf von einzelnen und / oder sämtlichen Lizenzen und kann aus einem Nichtabruf auch keine weitergehenden Ansprüche (z. B. auf Schadensersatz) herleiten. Laufzeit: Die Laufzeit des Vertrags beträgt zwei Jahre. Es bestehen drei Optionen den Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern. Maximale Vertragslaufzeit beträgt somit 5 Jahre. Diese Option steht nur der AG zu. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf den Abruf der optionalen Laufzeitverlängerung und kann aus einem Nichtabruf auch keine weitergehenden Ansprüche (z. B. auf Schadensersatz) herleiten. Preisgleitklausel Preisanpassungen sind erst ab einer nachweisbaren und prüfbaren Steigerung von mehr als 5 Prozentpunkten gem. der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Steigerung des Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen, Deutschland für Software und Softwarelizenzen (WZ08-5829, WZ08-62) möglich. Für die Preisgleitklausel werden folgende Basisbeträge definiert: Basis (Startwert) - Zeitpunkt zur Auftragsvergabe bzw. Zeitpunkt der jeweiligen Neuanpassung Anpassungswert - Zeitpunkt der Freigabe des Auftraggebers Die beim Statistischen Bundesamt (Genesis-Online Datenbank) veröffentlichten Preisindizes werden dabei zur Berechnung der Preisänderung

herangezogen. Die Vergütung darf frühestens nach dem Ende der Mindestvertragsdauer angepasst werden. Jede weitere Anpassung ist erst jeweils frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten möglich. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe spätestens ein Monat vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums vorzulegen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Ergänzung zu Ziff. II.2.7: Lieferfrist
Siehe Optionen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 040-118052](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium
Darmstadt

Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: +49 6151126603
Fax: +49 6151125816

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium
Darmstadt
Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3
Ort: Darmstadt
Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
Telefon: +49 6151126603
Fax: +49 6151125816

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium
Darmstadt
Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3
Ort: Darmstadt
Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
E-Mail: Vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: +49 6151126603
Fax: +49 6151125816

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/06/2023